

S A - T Z U N G

=====

(3. Änderung)

und

B E G R Ü N D U N G

=====

zum

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Ayl für das Teilgebiet

"BIEBELHAUSENER STRASSE - BUNDESSTRASSE"

=====

S A T Z U N G

=====

(3. Änderung)

zum

Bebauungsplan der Ortsgemeinde A y l für das Teilgebiet

"BIEBELHAUSENER STRASSE - BUNDESSTRASSE"

=====

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. 12. 1973 (GVBl. S. 98) hat der Ortsgemeinderat Ayl am ... folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom ... , Az.: ... erlassen wird.

§ 1

(1) Der Bebauungsplan "Biebelhausener Straße - Bundesstraße", rechtsverbindlich ab 17. 7. 1971, trifft zur Fahrbahn- und Bürgersteigbreite in der Biebelhausener Straße (K 131) und der Bundesstraße (B 51) keine Festsetzungen.

(2) Mit dieser Ergänzungssatzung sind die fehlenden Festsetzungen nachzuholen.

§ 2

(1) Die Fahrbahnbreite der Biebelhausener Straße (K 131) wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf 5,00 m festgesetzt.

(2) Der beiderseitige Bürgersteig in der Biebelhausener Straße (K 131) wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf jeweils 1,50 m festgesetzt.

§ 3

(1) Die Fahrbahnbreite der Bundesstraße (B 51) wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (ausgenommen der 2. Änderung) mit 6,50 m festgesetzt.

(2) Die Bürgersteige in der Bundesstraße (B 51) sind, soweit sie innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen, so auszuweisen, wie sie in der Örtlichkeit ausgewiesen sind, mindestens jedoch 1,85 m.

§ 4

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG am Tage nach der Bekanntmachung am ... rechtsverbindlich.

Ayl, den

Ortsgemeinde A y l

- Ortsbürgermeister -

B E G R Ü N D U N G

=====

zum

Bebauungsplan der Ortsgemeinde A y l für das Teilgebiet

"BIEBELHAUSENER STRASSE - BUNDESSTRASSE"

=====

(3. Änderung)

Erst im Rahmen der Baulandumlegung des vorgenannten Baugebietes hat sich herausgestellt, daß der rechtskräftige Bebauungsplan keine Festsetzungen für die Fahrbahn- und Bürgersteigbreite in der B 51 und K 131 trifft. Dies war ein Mangel in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan, der durch eine Ergänzungssatzung nachzuholen ist.

Der Entwurf der Satzung hatte bereits in der Zeit vom 26. 11. 1973 bis einschließlich 27. 12. 1973 öffentliche auslegen. Während der Offenlegung hat das Straßenbauamt Anregungen und Bedenken vorgebracht, die berücksichtigt werden mußten. Aus diesen Anregungen und Bedenken resultiert auch die 2. Änderungssatzung zu dem Bebauungsplan.

Die 3. Änderungssatzung kann erst von dem Ortsgemeinderat als Satzung beschlossen werden, wenn die Anregungen und Bedenken des Straßenbauamtes ausgeräumt sind.

Ayl, den
Ortsgemeinde A y l

- Ortsbürgermeister -

A N N A G E

zur Ergänzungssatzung Bebauungsplan der Ortsgemeinde Ayl 1

"BIEBELHAUSENER STRASSE - BUNDESSTRASSE"

- 1) Die Aufstellung dieser Ergänzungssatzung wurde von dem Ortsgemeinderat Ayl am 1. Juni 1973 beschlossen.
- 2) Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger der in § 2 Abs. 1 BBauG bezeichneten öffentlichen Belange sind und zwar:
 - a) Bezirksregierung, Obere Landesplanungsbehörde,
 - b) Kreisverwaltung Trier-Sbg., Untere Landesplanungsbehörde,
 - c) " " " " , Kreisplanungsstelle,
 - d) " " " " , Bauaufsichtsbehörde,
 - e) Fernmeldeamt Trier,
 - f) Katasteramt Saarburg,
 - g) Straßenbauamt Trier.
- 3) Der Entwurf der Ergänzungssatzung (Bebauungsplan) hat in der Zeit vom 6. 12. 1972 bis 7. Jan. 1973 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung waren am 27. 11. 1972 öffentlich bekanntgemacht worden.

Die nach § 2 Abs. 5 BBauG Beteiligten wurden von der Offenlegung benachrichtigt. Die Ergänzungssatzung (Bebauungsplan) wurde nach Offenlegung von dem Ortsgemeinderat Ayl am 28. 3. 1973 als Satzung beschlossen.
- 4) Die Ergänzungssatzung (Bebauungsplan) wurde gemäß § 11 BBauG am 22. 3. 1973 durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg genehmigt.
- 5) Die genehmigte Ergänzungssatzung (Bebauungsplan) wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG am 22. 3. 1973 öffentlich ausgelegt. Die erfolgte Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am 22. 3. 1973 im Saarburger Kreisblatt bekanntgemacht.

Die Ergänzungssatzung (Bebauungsplan) erlangte somit am 24. 3. 1973 Rechtsverbindlichkeit.

Ayl, den 1. 4. 1973
Ortsgemeinde Ayl 1

(gez. Walter)
- Ortsbürgermeister -